



Erstellt durch Hauptamt

Gemeinderat

öffentlich

Entscheidung

28.09.2023

Einführung des JobTickets bei der Stadtverwaltung Hüfingen

Sachdarstellung:

Als Nachfolger für das im Jahr 2022 erfolgreich eingeführte „9-Euro-Ticket“, wurde mit dem Deutschland-Ticket ein günstiges und klimafreundliches Ticketangebot geschaffen. Es ermöglicht die Nutzung des deutschen öffentlichen Nahverkehrs zu einem pauschalen monatlichen Preis von zunächst 49,00 € im Abonnement, für Fahrten unabhängig von Landesgrenzen und Tarifgebieten. Für die Dauer des Abonnements, kann das Ticket täglich, für beliebig viele Fahrten und rund um die Uhr genutzt werden. Das Angebot des Deutschland-Tickets ist zunächst befristet für zwei Jahre eingeführt.

Für Arbeitgeber wird das Deutschland-Ticket auch als JobTicket angeboten. Um das JobTicket für die städtischen Mitarbeiter anbieten zu können, ist ein Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Hüfingen und einem entsprechenden Anbieter abzuschließen. Mögliche Anbieter wären die Deutsche Bahn selbst oder der Zweckverband Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar-Heuberg („Move“) als regionaler Anbieter.

Mit der Einführung eines JobTickets bieten sich dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer weitreichende Vorteile:

- Angebot eines günstigen Tickets mit viel Freizeitnutzen für die Mitarbeiter
- Steuerfreier Arbeitgeberzuschuss als indirekte Gehaltserhöhung für die Mitarbeiter
- weiteres Engagement für den Umweltschutz
- Stärkung der Unternehmensbindung
- Stärkung des Unternehmensimages

Ein Arbeitgeberzuschuss zum JobTicket kann dabei, unter den Voraussetzungen des § 3 Nr. 15 Einkommenssteuergesetz, steuerfrei gewährt werden. Diese Steuerbegünstigungen gelten auch für private Fahrten des Mitarbeiters im öffentlichen Personennahverkehr.

Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Steuervergünstigung sind:

- Die Vergünstigung muss durch einen Arbeitgeber an einen Arbeitnehmer im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses erfolgen.
- Der Zuschuss kann durch die kostenlose oder vergünstigte Überlassung einer Karte für öffentliche Verkehrsmittel oder durch den Zuschuss zu einer solchen Karte erfolgen.
- Der Zuschuss muss zusätzlich zum Arbeitslohn gewährt werden.
- Begünstigt sind Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte und allen weiteren Fahrten im öffentlichen Personennahverkehr; der Luftverkehr ist

ausdrücklich ausgeschlossen. Auch der Transport mit Taxis fällt nicht unter die Regelung.

Das Land Baden-Württemberg bietet den Landesbediensteten bereits seit dem 1. Januar 2016 ein JobTicket an. Dabei beteiligt sich das Land Baden-Württemberg mit einem Betrag i.H.v. 25,00 € pro Monat an den Kosten für ein Fahrkartenabonnement des öffentlichen Personennahverkehrs. Ein entsprechender Flyer des Landesamts für Besoldung und Versorgung ist als Anlage beigefügt. Darüber hinaus, wurde das JobTicket bereits bei mehreren Arbeitgebern des öffentlichen Dienstes im Schwarzwald-Baar-Kreis eingeführt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, für die Mitarbeiter der Stadt Hüfingen ebenfalls ein JobTicket-Angebot einzuführen, dass den Bedingungen des JobTicket-Angebots des Landes entspricht.

Zur Höhe des Arbeitgeberzuschusses wird vorgeschlagen, diesen entsprechend der Regelung des Landes auf 25,00 € pro Monat für alle Mitarbeiter gleichermaßen festzulegen, unabhängig vom Beschäftigungsumfang des einzelnen Mitarbeiters. Zusätzlich wird vom Ticketanbieter ein Rabatt von 5% gewährt, wenn der Arbeitgeber einen Mindestzuschuss gewährt. Dadurch würde sich folgender Endkundenpreis für die Mitarbeiter ergeben:

Preis Deutschland-Ticket:	Rabatt 5 %:	Arbeitgeberzuschuss:	Endpreis für Mitarbeiter:
49,00 €	2,45 €	25,00 €	21,55 €

Für einen Mitarbeiter, der das JobTicket ganzjährig nutzt, würden der Stadt Hüfingen Kosten von 300,00 € im Jahr entstehen.

Wie viele Mitarbeiter das Angebot nutzen werden ist schwer abzuschätzen. Beispielhaft könnte vorerst von 20 Mitarbeitern ausgegangen werden, was Kosten von 6.000 € pro Kalenderjahr bedeuten würde. Für das Jahr 2023 kann, sofern das JobTicket zeitnah eingeführt wird, von zwei bis drei Monaten ausgegangen werden. Die zusätzlich entstehenden Kosten könnten aus heutiger Sicht über die im Haushalt eingestellten Personalkostenmittel abgedeckt werden.

Für den Haushalt 2024 wäre bei der Budgetplanung eine entsprechende Summe zu berücksichtigen.

Da es sich hierbei um eine übertarifliche Leistung handelt, ist diese durch den Gemeinderat zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Einführung des übertariflichen Angebots eines JobTickets für die Mitarbeiter der Stadt Hüfingen zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird zugestimmt.
- 2.) Die Verwaltung wird beauftragt, den Kooperationsvertrag mit dem regionalen Anbieter Zweckverband Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar-Heuberg („Move“) schnellstmöglich abzuschließen, um das Angebot den Mitarbeitern zeitnah unterbreiten zu können.

- 3.) Als Arbeitgeberzuschuss wird ein Betrag von 25,00 € festgelegt, den alle Mitarbeiter unabhängig von ihrem Beschäftigungsumfang erhalten. Der Arbeitgeberzuschuss wird zusätzlich zum Arbeitslohn gewährt.
- 4.) Die Verwaltung wird beauftragt, bei den Mittelanmeldungen ab dem Haushaltsjahr 2024 entsprechende Mittel zu berücksichtigen.